

B. Durchführung einer Jugendleiteraus- und fortbildung

1. Zweck

Ziel der Förderung von Jugendleiteraus- und fortbildungen ist es, die im Kreisjugendring Ansbach zusammengeschlossenen Jugendorganisationen zu unterstützen, Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden.

2. Fördervoraussetzungen

2.1. Jugendleiteraus- bzw. -fortbildung im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- die Teilnehmer/innen ehrenamtlich in einer Jugendorganisation im Landkreis tätig sind,
- je angefangene 15 Teilnehmer wenigstens ein Referent oder verantwortlicher Mitarbeiter zur Verfügung steht,
- der Anteil an verbandsspezifischen Themen 1/3 der Arbeitszeit nicht überschreitet,
- die Teilnehmer/innen mindestens 15 Jahre alt sind. Außerdem können bis zu 30 % der Teilnehmenden, die zum Zeitpunkt der Maßnahme noch 14 Jahre alt sind, gefördert werden.

2.2. Dauer der Maßnahmen

- 1-Tages-Maßnahmen (wenigstens sechs Arbeitsstunden)
- Mehrtagesmaßnahmen mit durchschnittlich 6-Stunden-Programm, jedoch nicht länger als 14 Tage
- Seminarreihen, wovon innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Abende mit je 2 Stunden stattfinden.

3. Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare und Referentenkosten für Externe
- Arbeits- und Hilfsmittel

3.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt 100% des Fehlbetrags, bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € pro Teilnehmer/in.

Den Anträgen sind beizufügen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Teilnehmerliste gemäß Formblatt
- eine Übersicht, aus der
 - die Zielsetzung der Maßnahme
 - der zeitliche Ablauf
 - das jeweilige Arbeitsthema und die angewandten Methoden ersichtlich sind.